



Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Mitgliedsverband des Deutschen Schützenbundes · Fachverband Schießen im Bad. Sportbund Freiburg

Südbadischer Sportschützenverband e.V. · Im Lehbühl 2/1 · 77652 Offenburg

Klaus Bautz
(Vizepräsident Recht/Organisation)
Steißlinger Str. 52
78333 Stockach
Tel: 07771 - 61377
Email: klaus.bautz@sbsv.de

06. März 2026

Liebe Vorstände,

aufgrund aktueller gesetzlicher Änderungen möchten wir Sie über eine wichtige Anpassung im Verfahren zum Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses informieren.

Bis zum 31. Dezember 2025 konnte das Bedürfnis nach § 14 Abs. 4 Satz 1 WaffG durch eine Bescheinigung des einem Schießsportverband angehörigen Vereins glaubhaft gemacht werden. Ab dem 01. Januar 2026 gilt hingegen die gesetzliche Regelung gemäß § 4 Abs. 4 WaffG in Verbindung mit § 14 Abs. 4 WaffG, wonach die Bedürfnisbescheinigung ausschließlich durch den Schießsportverband selbst ausgestellt werden kann.

Diese Änderung hat zur Folge, dass künftig ein neues Formular zum Nachweis des Bedürfnisses erforderlich ist. Wir bitten Sie daher, diese Information innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzugeben und sicherzustellen, dass das neue Verfahren ab dem genannten Zeitpunkt ordnungsgemäß angewandt wird.

Da es sich bei diesem Verfahren um einen erheblichen Mehraufwand handelt, musste auch die Bearbeitungsgebühr von 15,00 € auf 20,00 € erhöht werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bautz